

# Mehrfachantrag: Einladungen zum Abgabetermin in den BBKs

Ab 1. November 2024 wird der Mehrfachantrag (MFA) 2025 im eAMA freigeschaltet und damit startet auch die Abwicklung in den Bezirksbauernkammern (BBK).

**Stefan Gruber BSc**

All jene Antragstellerinnen und Antragsteller, die bisher ihren MFA in der BBK abgegeben haben, erhalten von ihrer BBK wieder eine Einladung zur MFA-Abgabe per Post oder per E-Mail zugesandt.

Die Versendung erfolgt – wie schon im letzten Jahr – gestaffelt:

- Zusendung in der zweiten Oktoberhälfte 2024: Für BBK-Termine im November und Dezember 2024

- Zusendung in der ersten Dezemberhälfte 2024: Für BBK-Termine im Jänner und Februar 2025

- Zusendung in der 1. Februarhälfte 2025: Für BBK-Termine im März und April 2025

## ÖPUL-Einstieg bis 31. Dezember 2024 beantragen

Wer ab 2025 noch neu an Maßnahmen des Umweltprogrammes ÖPUL 2023 teilnehmen will, muss dafür bis längstens 31. Dezember 2024 den MFA 2025 einreichen – es gibt keine Nachreichfrist.

Aus diesem Grund erhalten vorzugsweise folgende Betriebe ihren BBK-Abgabetermin bereits im November bzw. Dezember 2024:

- die in ihrer BBK schon einen geplanten ÖPUL-Einstieg ab 2025 angekündigt haben,

- die aufgrund ihrer diesjährigen Beantragung „Grünbrache mit Code NPF“ potentielle Teilnehmer an der neuen Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen“ darstellen,

- die aufgrund der Auswei-



Bei Neueinstieg in eine ÖPUL-Maßnahme muss der MFA 2025 bis längstens 31. Dezember bei der AMA eingebracht werden.

LK 00/Weichselbaumer

zung der Gebietskulisse um Gebiete im Grundwasserkörper zwischen Traun und Alm nun neu am „Vorbeugendem Grundwasserschutz Acker“ teilnehmen können,

- die aufgrund ihrer Betriebsstruktur an der Option „Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen“ im Rahmen der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ mitmachen könnten,

- die aufgrund ihrer bisher beantragten Naturschutzflächen im Natura 2000 Gebiet evtl. Handlungsbedarf haben oder

- jene Betriebe, bei denen im Antragsjahr 2023 aus diversen Gründen eine der damals beantragten ÖPUL-Maßnahmen nicht zustande gekommen ist und in diese gegebenenfalls wieder neu einsteigen wollen.

Betriebe, die neu in eine ÖPUL-Maßnahme einsteigen wollen, jedoch für heuer keinen Abgabetermin für den MFA 2025 zugeteilt bekommen haben, müssen selber aktiv werden und bzgl. Vorver-

## Wichtiger Hinweis

Für die Teilnahme an mehrjährigen Maßnahmen (z.B. UBB, BIO, GW Acker, Erosionsschutz Acker, Naturschutz etc.) besteht heuer zudem die letzte Einstiegsmöglichkeit in dieser Programmperiode. Das heißt die Beantragung mehrjähriger Maßnahmen ist nur noch mit dem MFA 2025 bis 31. Dezember 2024 möglich.

legung ihres Abgabetermins mit der Bezirksbauernkammer Kontakt aufnehmen.

Generell wird ersucht, den mitgeteilten oder neu vereinbarten Termin pünktlich und verlässlich wahrzunehmen und nur bei wirklich zwingenden Gründen rechtzeitig einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Wichtig! Für nicht wahrgenommene oder nicht fristgerecht abgemeldete Termine wird bei der späteren MFA-Abgabe ein Kostenersatz verrechnet.



Jetzt ins neue Aufzeichnungsjahr starten.

LK 00/Wallner

## ÖDüPlan Plus: Landwirtschaftlich aufzeichnen

Einfach. Sicher. Bewährt. Jetzt mit ÖDüPlan Plus ins neue Aufzeichnungsjahr starten! Bereits mehr als 3.400 Bäuerinnen und Bauern verwenden österreichweit aktuell den ÖDüPlan Plus der Landwirtschaftskammer OÖ, Boden.Wasser.Schutz. Beratung, für die Dokumentation sämtlicher Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie zur Ermittlung der betrieblichen ökonomischen Kennzahlen über das BZA-Modul.

Detaillierte Informationen dazu gibt es unter [www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at) bzw. bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ, unter T. 050 6902-1426 oder E: [bwsb@lk-ooe.at](mailto:bwsb@lk-ooe.at).

Di Thomas Wallner

**lkfacebook**

[www.facebook.com/landwirtschaftskammern](http://www.facebook.com/landwirtschaftskammern)